



## Bekanntmachung des Amtes Kisdorf

### HAUSHALTSSATZUNG des Amtes Kisdorf für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung in Verbindung mit den §§ 95 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 01.07.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	3.958.600	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	3.924.000	EUR
	einem Jahresüberschuss von	34.600	EUR
	einem Jahresfehlbetrag von	0	EUR

2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.886.100	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.655.900	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit auf	144.200	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	440.100	EUR

festgesetzt.

#### § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und  
Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 350.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen 31,64 Stellen

### § 3

Der Umlagesatz für die Amtsumlage wird auf 17,0 v.H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

### § 4

Die Umlage für den Jugend- und Sportbereich wird auf insgesamt 387.700 EUR festgesetzt. Die Verteilung auf die einzelnen Gemeinden ergibt sich aus der dem Vorbericht beigefügten Anlage.

### § 5

Die Umlage für den Kindergarten Kattendorf / Winsen wird auf insgesamt 125.800 EUR festgesetzt. Die Verteilung auf die einzelnen Gemeinden ergibt sich aus der dem Vorbericht beigefügten Anlage.

### § 6

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Amtsvorsteherin ihre oder der Amtsvorsteher seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 Euro.

### § 7

Gemäß § 22 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen eines Produkts mit Ausnahme der Personalaufwendungen, der Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit, der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen gegenseitig deckungsfähig

Kattendorf, den 23. Juli 2020

gez. Ahrens

(Amtsvorsteher)

Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit bekanntgemacht. Die Haushaltssatzung und ihre Anlagen liegen zur Einsichtnahme im Amtsgebäude des Amtes Kisdorf, Winsener Str. 2, 24568 Kattendorf, Raum 14, öffentlich aus.

Kattendorf, den 26.10.2020

gez. Ahrens

(Amtsvorsteher)